Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 11 Leipzig, den 10. März **1892**

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Deutsche Evangelische Landeskirchen

Neue Kundgebungen von Universitäten gegen das Volksschulgesetz. 40 Professoren der Universität Greifswald haben eine Petition gegen das Volksschulgesetz an den Landtag gerichtet. Die Theologen aber haben ihre Unterschrift versagt.

Die Eingabe der 50 Professoren in Marburg (vgl. die vorige Nummer) ist nicht an das Abgeordnetenhaus, sondern an den Kultusminister selbst „als an die nächste vorgesetzte Behörde“ gerichtet und gipfelt in der Bitte, er wolle seine Mitwirkung an der grundsätzlichen Aenderung des Entwurfs, soweit die beabsichtigte gesetzliche Beschränkung der staatlichen Aufsichtsrechte über die Volksschule in Frage kommt, nicht versagen. — Der Kultusminister hat erwidert, daß er die Erklärung gewissenhaft und in voller Würdigung des Umstandes prüfen werde, daß hervorragende Vertreter der Wissenschaft diese Kundgebung unterzeichnet haben.

+ **Die Agendenkommission.** Die auf der Generalsynode zur Revision der preußischen Landesagende aus 9 Mitgliedern zusammengesetzte Kommission ist am 3. März in Berlin versammelt gewesen. Da der Oberkirchenrat noch einige andre Geistliche zu Mitgliedern ernannt hatte, so wuchs die Mitgliederzahl auf 16. Der Vorsitz wurde dem Oberkonsistorialrat Frhrn. D. v. d. Goltz, das Generalreferat dem Konsistorialrat D. Kleinert übertragen. Auch haben sich die einzelnen Subkommissionen konstituiert. Für die nächste Sitzung ist die Zeit nach Ostern in Aussicht genommen.

Westfälische Provinzialsynode. Auf der 19. außerordentlichen am 23. und 24. v. Mts. in Schwelm tagenden Westfälischen Provinzialsynode wurden die von der letzten Generalsynode in Berlin beschlossnen kirchlichen Gesetze, soweit sie auf Rheinland und Westfalen ausgedehnt werden sollen, beraten. Das eine betrifft die kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden und stellt fest, wann die Verwaltung des Kirchenvermögens durch die Gemeindeorgane der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde bedarf und wann die Gemeindeorgane selbständig zu handeln haben. Das zweite Gesetz enthält einige Abänderungen des Kirchengesetzes vom 29. Januar 1880 über das Ruhegehalt der Geistlichen, das dritte Bestimmungen über die Versorgung der Witwen und Waisen. Das letzte Kirchengesetz, betreffend die Sterbe- und Gnadenzeit bei Pfarrstellen, verkürzt das jetzt bestehende Nachjahr um sechs Monate und legt den Hinterbliebenen die Pflicht auf, sowohl den Vertretern der Geistlichen die Fuhrkosten zu ersetzen als auch zum Unterhalt des zur Verwaltung der Stelle vom Konsistorium angestellten Vikars beizutragen. — Diese Gesetze, in Kommissionen vorberaten und von den Referenten befürwortet, gelangten, obwohl dagegen geltend gemacht wurde, daß durch die Ausdehnung derselben auf die westlichen Provinzen die Freiheit der Selbstverwaltung der Provinzen aufgehoben werde, zur Annahme zum Teil (ad 2 und 3) in der Erkenntnis, daß dadurch der gegenwärtigen Not mancher geistlicher Emeriten sowie der mangelhaften Versorgung der Witwen und Nichtversorgung der Waisen ein Ende gemacht werde, zum Teil (ad 4) weil die Versorgung der Gemeinde etwaige Bedenken gegen die Gesetzesbestimmungen überwiege. Es geschah dies, nachdem die Vertreter der Regierung die Annahme der Gesetze empfohlen und der am zweiten Sitzungstage persönlich in der Versammlung erschienene Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats Dr. Barkhausen in seiner Erwiderung auf die vom Vorsitzenden der Synode Superintendenten Polscher an ihn gerichteten Begrüßung ausgesprochen hatte, daß er gesinnt sei, der Eigentümlichkeit der Provinzialkirchen in der Einigkeit mit der ganzen Landeskirche von Herzen in Liebe zu dienen.

Außerdem wurden auf der Synode eine Anzahl Anträge erledigt, unter ihnen der Antrag Huchzermeier, betreffend Abschließung des Vertrages über den Druck und Verlag des neuen Gesangbuches. Durch eine gemeinschaftliche Kommission der westfälischen und rheinischen Synode soll der Vertrag im Einverständnis und unter Mitwirkung des Konsistoriums abgeschlossen werden. Konsistorialpräsident v. Westhoven erklärte die Bereitwilligkeit des Konsistoriums, bei Abschließung des Vertrages mitzuwirken, damit die Aktivlegitimation für die Abschließung desselben gesichert sei. Darauf wurde über die Verteilung des aus dem Gesangbuche hervorgehenden Gewinnes beraten, soweit er den beiden beteiligten Provinzialsynoden zufällt. Das Gesangbuch soll zu billigem Preise verkauft werden und von dem Überschuß soll zu kirchlichen Zwecken ein bestimmter Anteil für beide Provinzen festgestellt werden.

D. Ev. Kztg. 10

Das Predigerseminar in Soest. Am 26. Februar wurde in Soest die Eröffnung des für Rheinland und Westfalen neu errichteten Predigerseminars in den altehrwürdigen Räumen des zum Seminar umgebauten früheren Minoritenklosters festlich begangen. Zu der Feier waren erschienen der Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, Dr. Barkhausen, der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Studt, die Präsidenten des rheinischen und westfälischen Konsistoriums, die Generalsuperintendenten DD. Baur und Nebe, die Präsidenten der rheinischen und westfälischen Provinzialsynode Kirchstein und Polscher u. a. m.

Nach dem Gesange: Allein Gott in der Höh sei Ehr ergriff Dr. Barkhausen das Wort, um nach einem Hinweis auf die früheren Bewohner des jetzt zum Seminar umgebauten Klosters und nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Entwickelung der Predigerseminare die Bestimmung dieses neu eröffneten Seminars des näheren darzulegen. Er betonte dabei, daß es nicht dazu bestimmt sei, dem Bedürfnis der beiden westlichen Provinzen allein, sowie irgend einer Parteirichtung zu dienen, sondern, daß es dem Dienste der evangelischen Kirche als solcher gewidmet sei. Es sollte nicht nur in wissenschaftlicher Beziehung seine Mitglieder weiter fördern, sondern sie vor allem auch praktisch für das spätere Amt vorbilden, besonders im Blick auf die sozialen Aufgaben unsrer Zeit. Er schloß mit dem Danke an alle, die dabei geholfen dieses Werk zu fördern und mit dem Wunsche, daß Gottes Segen auf dieser Anstalt ruhen und von ihr aus Ströme des Segens sich in unser deutsches evangelisches Volk ergießen möchten.

Ihm schlossen sich die Generalsuperintendenten DD. Nebe und Baur, sowie die Konsistorialpräsidenten Grundschöttel und v. Westhofen und die Präsides der westfälischen und rheinischen Provinzialsynode an, indem sie auch ihrerseits Gottes Segen auf die Anstalt herabflehten und die jungen Kandidaten ermahnten, ihre Zeit treu auszukaufen, festzustehen im Glauben und treu zusammenzuhalten in der Liebe. Nachdem dann noch der zur Leitung des Seminars berufene Studiendirektor P. Nottebohm die Aufgaben des Seminars auseinandergesetzt hatte, schloß die Feier mit Gesang und Gebet. Danach wurden die Räume des Seminars einer Besichtigung unterzogen, worauf ein einfaches Mahl sämtliche Gäste im Speisesaal der Anstalt vereinigte.

Kreuzztg. 195.

+ **Bescheid des schlesischen Konsistoriums auf die Kreissynodalverhandlungen von 1891.** Das schlesische Konsistorium hatte den Kreissynoden folgende Fragen gestellt: 1. Ob und auf welchem Wege die sozialistische Bewegung bereits in die Gemeinden eingedrungen sei oder einzudringen drohe, und inwiefern sie in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie in den Zuständen des religiös-sittlichen und kirchlichen Lebens einen empfänglichen Boden finde? 2. Was auch von kirchlicher Seite in dem Synodalkreise den aus dieser Bewegung entstehenden Gefahren gegenüber bisher geschehen sei, und was seitens des geistlichen Amts und der kirchlichen Organe zur Bekämpfung und Abwehr dieser alle Grundlagen und Ordnungen unsers christlichen Volkslebens bedrohenden Gefahren weiter geschehen müsse?

In dem Bescheide wird anerkennend die Vertrautheit der Geistlichen mit dieser Frage hervorgehoben sowie das völlige Einverständnis darüber, daß die Sozialdemokratie es nicht nur mit wirtschaftlichen und politischen Fragen zu thun hat, sondern daß ihre innerste Triebkraft die Christentumsfeindschaft ist. Hiermit hätten sich die kirchlichen Körperschaften zu befassen. Auf die erste Frage ist die Antwort verschieden ausgefallen. In den Zentren der Industrie hat die Sozialdemokratie leichten Eingang bei der Arbeiterbevölkerung gefunden, auf dem Lande weniger. Einige wenige Kreissynoden bekunden, die Sozialdemokratie sei in ihren Distrikten noch nicht eingedrungen und werde auch bei dem herrschenden kirchlichen Sinne keinen Erfolg haben. — Fast allerorten herrscht in Stadt und Land eine bedenkliche Unzufriedenheit und der Wunsch, es müsse in den sozialen Verhältnissen vieles anders und besser werden. Allerdings sind mancherlei Mißstände vorhanden: Die Lohnverhältnisse in einigen Gegenden kläglich; die Arbeitsverhältnisse gestatten den Eltern vielfach nicht die Pflege und Beaufsichtigung der Kinder; die Wohnungsverhältnisse hindern ein Gedeihen des Familienlebens; Erholung und Sonntagsruhe werden

schmerzlich e.. behrt. Dazu das nicht seltne Treiben der Besitzenden, die ihren von Go.. verliehenen Besitz nur als Mittel zu üppigem Lebensgenuß und die Arbeit und den Arbeiter nur als Werkzeug zur Beschaffung jener Mittel erblicken. Was Wunder, wenn Mißgunst und Scheelsucht sich in weiten Kreisen der Arbeiterbevölkerung regt, wenn Volksbelustigungen mit ihren Ausschweifungen, Trunksucht und Unzucht die Lebensweise, die bei Sparsamkeit, Nüchternheit und Fleiß noch möglich wäre, unmöglich machen, den Familienzusammenhang lockern, den sittlichen und religiösen Halt zerbröckeln. Es kommt hinzu die allzufrühzeitig eintretende Selbständigkeit der heranwachsenden Jugend, die abnehmende Seßhaftigkeit, die steigende Wechselwirkung zwischen Stadt und Land, endlich die oft so unglaublich voreilige und leichtfertige Schließung von Ehebündnissen. Die unausbleibliche Folge ist materieller und sittlicher Verfall, und dies ist der Nährboden der sozialistischen Bestrebungen. Freilich stellen sich viele Begüterte anders, als vorhin geschildert; und ein beträchtliches Kapital von christlicher Sitte läßt sich noch nachweisen. Allein weit verbreitete Gleichgiltigkeit gegen die Kirche 2c. Mißachtung von Trauung, Taufe 2c. unterwühlen die noch bestehende Schutzwehr. Die Führer des Sozialismus bestreben sich die Kluft zwischen den Klassen und Ständen möglichst zu erweitern, das Heiligtum der Familie zu zerstören — und das Ende wäre ein allgemeiner Zusammenbruch. Die Kirche darf zwar auch in dieser Sache auf den ihr verheißnen Sieg trauen, aber sie muß derer gedenken, die in so gefährlichen Zeitläuften an ihrer zeitlichen Existenz und an ihrem ewigen Heil Schaden leiden. Alle Synoden sind entschlossen zu handeln; aus einer ist auch das bedeutsame Wort „Buße" herausgeklungen. Das mag dazu ermahnen, alle gegen Kirche und Geistlichkeit erhobnen Vorwürfe eingehend zu prüfen.

Was die Bekämpfung der sozialistischen Ideen anlangt, so wurde hingewiesen auf die Jahrmärkte mit ihrer Störung der Sonntagsruhe, auf den Mangel einer überall straff durchgeführten Sonntagsordnung, auf die Freiheit zu Tanzlustbarkeiten für die junge Welt. Hier hilft nur, immer wieder sich bittend an die zuständigen Stellen zu wenden, bis Abhilfe geschafft ist. Nicht wenige Synoden haben ständige Referenten oder Kommissionen bestellt, um die sozialistische Bewegung 2c. scharf im Auge zu behalten. Jenen Agitatoren ebenfalls mit Agitation entgegenzutreten, ist ein zweischneidiges Schwert. Zur Vermeidung eines Mißerfolges bedarf es solcher Schlagfertigkeit und bis in Einzelnste der volkswirtschaftlichen Fragen eindringender Sachkenntnis, wie sie allgemein von den Organen der Kirche nicht gefordert werden kann. Jedenfalls soll aber der Geistliche nicht spröde sein, sich an Bestrebungen zur Hebung des Volkswohls in materieller und sittlicher Beziehung und zur Förderung vaterländischen Sinnes zu beteiligen. Denn nach dem Erlaß des O. K. R. vom 17. April 1890 hat die Kirche lediglich die Aufgabe, die religiösen und sittlichen Voraussetzungen zur Lösung der sozialen Frage hervorzurufen, zu befestigen und zu verteidigen. Dazu bedarf es keiner volkswirtschaftlichen Erörterungen auf der Kanzel — die althergebrachten Perikopen reichen dazu vollkommen aus. Es gilt, das Evangelium unter die Leute zu bringen, auch unter die, welche die Kirche nicht besuchen. Der speziellen Seelsorge mag die innere Mission in allen ihren Spielarten dienend und aushelfend zur Seite treten.

Kirchengemeinde Helgoland. Dem Abgeordnetenhause ist ein Gesetzentwurf zugegangen, betreffend den Anschluß der Kirchengemeinde Helgoland an die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein mit dem 1. April 1892.

Nach dem Amtskalender für Ev.-luth. Geistliche des Königreichs Sachsen auf 1892" sind in der Zeit vom 1. September 1890 bis 31. August 1891 26 Geistliche im Ruhestande und 11 Geistliche im Amte verstorben, dagegen 13 neu in den Ruhestand getreten; einer wurde seines Dienstes enthoben. Im ganzen sind also durch Abgang 25 Stellen zur Erledigung gekommen. Dagegen haben zu Ostern sowie zu Michaelis 1891 je 39, zusammen also 78, die erste theologische Prüfung in Leipzig bestanden. Der Wahlfähigkeitsprüfung vor dem Ev.-luth. Landeskonsistorium haben sich unterworfen zu Michaelis 1890 54, zu Ostern 1891 41, zusammen 95 Kandidaten des Predigtamts.

+ **Der kleine Katechismus Luthers Religionslehrbuch in Anhalt.** Der Beschluß der Landessynode, den kleinen Katechismus M. Luthers nicht nur als Bekenntnisschrift, sondern auch als Religionslehrbuch zu benutzen (vgl. Nr. 9), ist Gesetz geworden.

Römische Kirche

Die Zunahme der Katholiken in den Provinzen Brandenburg und Pommern ist sehr bedeutend. Im Verhältnis der letzten Volkszählungen stellen sich die Zahlen folgendermaßen: Berlin 1885: 99000 Katholiken, 1890: 135000, macht ein mehr von 36000; Regierungsbezirk Potsdam 1885: 32000, 1890: 57000, also mehr 25000; Regierungsbezirk Stettin 1885: 8000, 1890: 12000, Zunahme 4000; zusammen enthalten Brandenburg und Pommern 250000 Katholiken. Dieser großen Zunahme der Katholiken im Norden des Vaterlandes entspricht nicht die Zunahme der Protestanten im Süden und Westen. Dies hat zum Teil darin seinen Grund, daß katholischerseits für die Seelsorge der unter Protestanten lebenden Katholiken viel mehr geschieht als von unsrer Seite für die kirchliche Pflege der zerstreuten Protestanten. Ev. Gemeindebote 3

+ **Der Fastenhirtenbrief des Erzbischofs von Bamberg** behandelt wie der des Erzbischofs von München und andrer bayrischer Bischöfe die Sonntagsfrage und zwar nach Seite des göttlichen Ursprungs, der rechten christlichen Feier und der Entheiligung des Sonntags. Die soziale Seite, die Sonntagsruhe, ist nur ganz allgemein behandelt und

dahin ausgeführt, daß die Arbeitgeber, die aus wirtschaftlichen Gründen Sonntags arbeiten lassen müßten, den Arbeitern zum mindesten die Möglichkeit zu geben hätten, ihren religiösen Pflichten nachzukommen.

+ **Ultramontanes aus Bayern.** In Würzburg ist ein katholisches Ärztevermittlungsbüreau gegründet worden, das die katholischen Gegenden Süd- und Westdeutschlands mit katholischen Ärzten versorgen soll, „da die katholische Bevölkerung am liebsten auch einen katholischen Arzt in ihrer Mitte sieht, der im Vereine mit ihrem Seelsorger ihr leibliches und geistiges Wohl hütet." Das ist wohl ein Auswuchs des Konfessionalismus, aber ein wohlberechneter.

+ **Konfessioneller Religionsunterricht.** Vor einem Jahre stellte die römisch-katholische Synode der Kantons Aargau an die Erziehungsdirektion das Ansuchen, es solle an der Kantonsschule und den Lehrerseminarien (wo bisher konfessionell nicht getrennter Religionsunterricht erteilt wird) für jede Konfession besondrer Religionsunterricht erteilt werden durch einen Geistlichen der betreffenden Konfession. Die reformierte Synode hat nun über dieses Begehren am 10. Februar in siebenstündiger Sitzung debattiert. Es wurde dabei u. a. mit Nachdruck betont, daß der Staat, dem die Reformation die Schule prinzipiell übergeben hat, verpflichtet sei, aus den Schulen alle Lehren zu verbannen, welche, wie die der katholischen Kirche, mit seinen Prinzipien in direktem Widerspruch stehen. Wo ein Land verschiedne Konfessionen umfasse, müsse im Interesse des Friedens und der Brüderlichkeit die Schule interkonfessionell sein. Sie sprach sich darum folgendermaßen aus: Die reformierte Synode, in Erwägung: 1. daß die meisten Gemeinden des Kantons infolge der Freizügigkeit konfessionell gemischt sind; 2. daß mit dem konfessionslos gegebenen Religionsunterricht der Lehrer gute Erfahrungen gemacht worden sind, beantragt: es sei das Obligatorium des Religionsunterrichts an den genannten Anstalten einzuführen, aber die Konfessionslosigkeit desselben beizubehalten.

Innere Mission.

+ **Der 33. Bericht des Zentralausschusses für innere Mission (1891)** bringt Mitteilungen über Mitglieder, Mitarbeiter und angeschlossne Vereine. Vom Oktober 1890 bis Ende 1891 haben sechzehn Sitzungen stattgefunden. Der Austausch von Jahresberichten vieler Anstalten und Vereine war umfangreich; an die Vorstände von 231 Vereinen u. s. w. sind diesmal 7700 Jahresberichte versandt worden. Der damalige Agent des Zentralausschusses Nahlenbeck hat an vielen Konferenzen und Versammlungen teilgenommen, hat auf zwei Reisen planmäßig Posen und Thüringen besucht, hat unter den laufenden Arbeiten des Ausschusses sich besonders zu widmen gehabt der Vorbereitung der Predigtreisen zu den Hollandsgängern, hat über die amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der Fabrikaufsichtsbeamten berichtet und schließlich auch dem Instruktionskursus in Berlin mit seinen Kräften gedient. — Die Arbeiten des Nürnberger Kongresses sind fortgeführt worden. Die Ansprache des Kongresses wurde in 300000 Exemplaren verbreitet. Hinsichtlich der Bestrebungen auf sozialem Gebiete ist zu erwähnen, daß die kleine, überaus lehrreiche Schrift „Die Aufgabe der Kirche gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart" (Berlin W. Hertz) in fünfter Auflage vorliegt. Die Einrichtung eines speziell sozialen Informationskursus ließ sich noch nicht ermöglichen. Um dem Wucher auf dem Lande durch Gründung von Darlehnskassen-Vereinen entgegenzutreten, hat der Ausschuß für die Herausgabe der jetzt in zweiter Auflage vorliegenden Schrift „Friedrich Wilhelm Raiffeisen und die nach ihm genannten Darlehnskassenvereine" (Berliner Stadtmission) gesorgt. —

Am 24. November fand eine Konferenz des Zentralausschusses statt, an der 30 Mitglieder der Generalsynode und dreizehn Freunde aus Berlin teilnahmen. Direktor Wichern erstattete auf Grund der ihm zur Verfügung gestellten Materialien ein Referat über die Rettungshausfrage, die aber jetzt mehr und mehr zurücktreten scheint. In den sechziger Jahren sind in Preußen fünfzehn Rettungsanstalten eingegangen. 1878 wurde das Zwangserziehungsgesetz erlassen, infolgedessen bis 1885 etwa 5000 Kinder den Rettungsanstalten zugeführt wurden. Von da an macht sich in den östlichen Provinzen (Ostpreußen ausgenommen) ein Niedergang bemerkbar; um Ostern 1891 seien allein 700 Plätze unbesetzt gewesen, wahrscheinlich weil man die Zwangserziehungskinder aus Rücksichten der Billigkeit zur Erziehung in Familien ausgethan habe, die den Preis bis zur Hälfte niedriger stellten. Die Zahl der zur Familienerziehung überwiesenen Kinder hat sich seit 1885 um 2000 vermehrt. Ferner sind etwa 1000 Kinder in den eigens für diesen Zweck begründeten Kommunalanstalten untergebracht worden. Auch wird die immer laxere Anwendung des Zwangserziehungsgesetzes als Grund für die geringe Verwendung der Rettungshäuser geltend gemacht. — Zur Abhilfe wird empfohlen eine Organisation von Provinzialerziehungsvereinen, die bis in die Einzelgemeinde sich verzweigend, zur Fürsorge für alle erziehungsbedürftigen Kinder, auch ohne jeden Kostenersatz, bereit wären und diese teils in Rettungshäusern teils in sorgfältig ausgewählten Familien je nach ihrer Eigenart unterbrächten und ihre Erziehung dauernd beaufsichtigten. Oder man empfiehlt eine Revision des Zwangserziehungsgesetzes und eine Verschiebung der Strafmündigkeit vom zwölften auf das fünfzehnte Jahr, um so tausende von Kindern vor dem Verbrechertum zu wahren. Noch andre erwarten eine Neubelebung der Rettungshäuser durch ihre organische Verbindung mit der Kirche. Der Referent selbst befürwortete eine Reorganisation des Rettungshauswesens durch allmähliche Auflösung der kleineren Anstalten und Ausgestaltung der größeren mit etwa 50 Zöglingen, die dann familienartig gruppiert werden müßten. Außerdem müßten in jeder Provinz Anstalten

zur Aufnahme konfirmierter Knaben und Mädchen verwendet werden. — Zur Beratung der gemachten Vorschläge wurde eine Kommission eingesetzt.

Ferner hatte der Zentralausschuß sich gutachtlich zu äußern über einen Entwurf, betreffend die strafrechtliche Behandlung jugendlicher Verbrecher, den die Gruppe „Deutsches Reich“ im Auftrage der internationalen kriminalistischen Vereinigung festgestellt hatte.

Die geplante Vorbildung von Gefängnisaufseherinnen ist zur That geworden. Achtzig Meldungen für diesen Dienst sind eingegangen. Die auf 5000 Mark fürs Jahr veranschlagten Mittel sind freilich noch lange nicht gesammelt. Gleichwohl ist mit der Verwirklichung des Planes begonnen worden, nur mußte der viermonatliche Kursus im Magdalenenstift auf drei Monate verkürzt werden. Anfang Oktober sind die ersten beiden Aspirantinnen dorthin berufen worden. Anfang Januar begann weiter der Kursus im Königl. Polizeigefängnis, während im Magdalenenstifte zwei neue Aspirantinnen eintrafen, ein Wechsel, der sich mit jedem Quartal erneuen soll. Als dritter Kursus ist ein zweimonatlicher Dienst in einem Weiberzuchthause festgesetzt. So werden noch vor Schluß d. J. die ersten zum Gefängnisdienst Vorbereiteten den zuständigen Behörden präsentirt werden können. Je nach der fernern Gewährung von Beiträgen wird der Fortgang dieser Sache erfolgen.

Dem preußischen Staatsministerium hat der Ausschuß unter dem 16. November 1891 eine Petition um Einschreiten wider die öffentliche Sittenlosigkeit zugestellt. Darin wird mit Bezugnahme auf den kaiserlichen Erlaß in Sachen des Zuhältertums klar ausgesprochen, daß dieses nur dann niedergehalten werden kann, wenn man den Kampf gegen die gewerbsmäßige Prostitution mit vollem Ernste aufnimmt. Man dürfe sich nicht mit Kasernierung der Prostitution begnügen, dürfe sie nicht als notwendiges Uebel ansehen. Bei solcher Auffassung habe der Staat den Kampf schon aufgegeben und sich als besiegt anerkannt. Er habe dann auf die Suprematie des Sittengesetzes für dies wichtige Gebiet verzichtet und dafür ein vom ihm erfundenes, der Sinnlichkeit dienendes Zweckmäßigkeitsgesetz proklamiert. Zudem sei die Ausführung des Kasernierungssystems nach verschiednen Seiten bedenklich, schon aus praktischen Gründen. Wer giebt aber der Polizei das Recht, eine Menschenseele, an deren Fall und Erniedrigung viele schuld sind, dem Abgrunde der Prostitution zu überlassen und sie durch Eingliederung in „diese“ Art von Kasernen für unrettbar zu erklären? Dadurch würde ein empörendes weibliches Sklaventum erzeugt. Ueberhaupt wird durch eine Kasernierung die Verbreitung der Prostitution in allen Gesellschaftskreisen und Stadtteilen so wenig gehindert wie die maßlose Verbreitung der Syphilis. Die Sittenlosigkeit selbst ist vielmehr die ansteckende, unter einer schweren Gemeinschuld aus zahllosen Quellen genährte Krankheit, die energisch bekämpft werden muß. Dazu giebt es nur ein Mittel in der Hand des Staates: das Strafgesetz. Deshalb ist die Bitte so zusammengefaßt: Das Staatsministerium wolle unter Verzicht auf jede durch Reglementierung oder Kasernierung geschehende Prostitution dieselbe unter das Strafgesetz stellen und mit Ernst verfolgen. — In gleicher Weise wurde noch auf die Ausstellung, Verbreitung und Anzeige frivoler Schriften, bildlicher Darstellungen und schandbarer Handelsartikel sowie deren Herstellung, ganz besonders aber auf die von Schaubühnen, niedrigen und vornehmen, verschuldete Vergiftung des Geistes durch Darstellung sittenloser und vielfach verführerischer Dramen hingewiesen.

Eine andre Petition wurde am 25. November 1891 an den Bundesrat gerichtet, um die Zustimmung des Ausschusses zu dem Gesetzentwurf betreffend die Trunksuchtsfrage auszudrücken, und sich mit den Amendements des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke einverstanden zu erklären. — Auf Anlaß des Ausschusses ist auch Pfarrer Bovet, der Präses des „Blauen Kreuzes“ in der Schweiz, nach Berlin gekommen und hat in der Provinz Brandenburg sowie in der Umgegend die Bestrebungen dieses Vereins wider die Trunksucht dargelegt. —

Die Altersversorgung der Berufsarbeiter für innere Mission (Stadtmissionare, Hausväter u. s. w.) ließ sich noch nicht generell ermöglichen. Vielmehr mußte der Anschluß an bestehende Versicherungskassen, z. B. die Kaiser Wilhelmspende zu Berlin und die Königl. Sächsische Altersrentenbank zu Dresden, empfohlen werden. Der Ausschuß hat aber eine allgemeinverständliche Instruktion über diese beiden Institute in einer Denkschrift (Zur Altersversorgung der Berufsarbeiter der innern Mission) gegeben.

Die deutsche Seemannsmission in Großbritannien, Skandinavien und Holland ist auch im vergangenen Jahr gefördert worden. In Großbritannien machte sich unter den englischen Wohlthätern der Seemannsmission nicht mehr die frühere Willigkeit zur Unterstützung bemerkbar. Trotzdem sind die begonnenen Arbeiten im vollen Maße aufrecht erhalten worden. Das Heim in South Shields hatte unter der Frequenz von Seeleuten zu leiden, die lange brach lagen und eine Schuldenlast hinterließen, deren Deckung lange ausblieb. Um diese Bummler fern zu halten, mußte ihnen das Heim fernerhin seine Thüre verschließen. — Für Skandinavien konnte nur durch Darbietung von Büchern und Schriften gesorgt werden. Dagegen hat das von Pastor Wolff geleitete Eckhardtshaus für deutsche Seeleute in Rotterdam einen erheblichen Geldbetrag und die Hafenmission in Amsterdam einen geeigneten Leiter in Pastor Crome erhalten. Leider haben diese Unternehmungen in den Kreisen des Handels und der Industrie, die doch vor allem von der Seemannsarbeit Gewinn haben, wenig Anklang gefunden. Sonst wurden im norddeutschen Küstengebiete und in den Kurorten des südwestlichen und westlichen Deutschlands Agentenreisen ausgeführt. In Stuttgart hat sich ein Hilfskomitee für deutsche Seemannsmission gebildet. Ein ungenannter Wohlthäter hat zur Gründung eines Seemannsheims in Stettin 3000 Mk. gestiftet.

Vom 22. Juni bis 7. Juli v. J. haben drei Pastoren Predigtreisen zu den Hollandsgängern unternommen. — Fünf Pastoren haben während des Jahres im Kurort Pallanza amtiert und haben dabei zugleich ihre angegriffne Gesundheit stärken können. — In der Generalsynode wurde ein Antrag, den theologischen Berufsarbeitern in der Mission die Rückkehr in das Pfarramt zu erleichtern, angenommen, wie sich die Generalsynode überhaupt für die Arbeiten der innern Mission interessiert hat. — Das Paulinum zählte 25 Zöglinge, die das Gymnasium besuchen; 6 wurden aufgenommen, 5 entlassen; zuletzt war die Vollzahl (30) erreicht.

Der Ausschuß hat ein neues Herbergsverzeichnis herausgegeben, die Zinsen eines amerikanischen Stipendiums einem künftigen Geistlichen für Nordamerika zur Verfügung gestellt, hat die Kongreßvorträge des verewigten D. Wichern bevorwortet und den 27. Kongreß für innere Mission für September in Dortmund festgesetzt. Die Kassenverhältnisse sind derart, daß zur Bewältigung der immer größer werdenden Aufgaben noch viel Opferwilligkeit gewünscht werden muß.

Der nächste Kongreß für innere Mission in Dortmund hat bisher folgende Referenten gewonnen: In der ersten Hauptversammlung wird Pastor Werner in Hohenthurm bei Halle über die sittliche Würdigung der Arbeit sprechen; in der zweiten Superintendent Nelle in Hamm über die Pflege der konfirmierten männlichen Jugend. Die Spezialkonferenz über Verwertung der Sonntagsruhe wird Pastor Hickmann in Cöll a. J. einleiten. Schließlich will in einer freien Abendversammlung Dr. Schneider eine der Ansprachen über die Frauenfrage halten.

Ein Marienheim, das unter dem Protektorat der Kaiserin steht, ist am 29. Februar in Berlin N. eingeweiht worden. Es umfaßt einen Saal für 400 Personen; 5—6 kleinere Säle oder Zimmer öffnen sich für jedes ordentliche Mädchen, das für die Feierabende und Sonntage ein Heim begehrt, wo es lesen oder schreiben oder sonstige Arbeiten verrichten kann. Gegen den üblichen Mietspreis sind ein Schlafsaal, 11 Zimmer zu 4 Betten, 11 Zimmer zu 2 Betten, 14 Zimmer mit je einem Bette vorhanden. Die Küche soll zugleich zur Kochschule verwendet werden. Auch für andere nötige Fortbildung soll Sorge getragen werden. Die Kosten betragen etwa 250000 Mk., wovon 180000 Mk. aufgenommen sind. Alle Räume machen einen freundlichen und behaglichen Eindruck. Der Saal ist durch die Kleiderschränke, deren einer zu jedem Bett gehört, in eine Anzahl Kabinen geteilt, so daß die Bewohnerinnen nicht das Gefühl haben, mit zwanzig andern in einem Raume zusammen zu schlafen. Das Vorderhaus enthält ein Hospiz für Damen.

Vom Johanniterorden. Im Hospiz des Johanniterordens zu Jerusalem wurden im Jahre 1891 138 Gäste verpflegt; davon kommen auf die 1. Klasse 73 Gäste, worunter 46 Deutsche. Ferner wurde 65 Gästen 2. Klasse, darunter 48 Deutschen, zusammen 697 Tage, unentgeltliche Kost und Verpflegung gewährt. An Vergütung für Verpflegung der Gäste 1. Klasse wurden 1891 vereinnahmt 19853 Piaster 30 Para, während sich die Ausgaben auf 37485 Piaster 35 Para stellten, so daß aus den Mitteln des Ordens zugeschossen worden sind: 17632 Piaster 35 Para, oder, den Piaster zu 16 Pfennigen gerechnet, etwa 2822 Mark.

Das neue Krankenhaus, das von der sächsischen Provinzial-Genossenschaft des Johanniterordens in Heiligenstadt mit einem Kostenaufwande von 85000 Mark erbaut worden ist, steht jetzt fertig da und soll im Frühjahr eingeweiht und dem Gebrauch übergeben werden.

Das Kapitel des Johanniterordens hat (dem „Wchbl. des Joh.-Ordens“ zufolge) u. a. beschlossen, im rheinisch-westfälischen Industriegebiete und zwar in Sterkrade bei Oberhausen, eine Siechen-, Rekonvaleszenten- und Krankenanstalt, vornehmlich für die dortige evangelische Frbrikbevölkerung zu errichten, ohne jedoch, selbstverständlich, die Angehörigen anderer Konfessionen von ihrer Benutzung auszuschließen. Es ist seitens des Johanniterordens in Sterkrade bereits ein geeignetes Grundstück erworben worden, auf dem die Anstalt erbaut werden soll, deren Kosten die Summe von 300000 Mark nicht übersteigen dürfen. Kreuzztg. 104. 105.

Verschiedenes

+ **Der Schüler-Prozeß in Gießen.** Ende vorigen Monats fand in Gießen eine Gerichtsverhandlung statt gegen eine Anzahl von Schülern des Gymnasiums und des Realgymnasiums (Sekundaner und Obertertianer), die eine Verbindung mit studentischen Allüren gegründet und zur Dekoration ihres Kneipzimmers aus Studentenkneipen allerhand Utensilien entwendet, aus Läden Eßwaren, Zigarrenspitzen, Messer u. a. gestohlen und ihren Eltern zum Teil bedeutende Geldsummen genommen hatten. Die Diebstähle hatten meistens mehrere zusammen ausgeführt. Einer der Gymnasiasten hatte selbst Nachschlüssel angefertigt. Der Direktor des Gymnasiums, Dr. Schiller, hatte auf eine anonyme Denunciation hin, daß in der betreffenden Kneipe eine Schülerverbindung ihren Sitz habe, den Pedell mit einem Schutzmann hingeschickt, doch diese hatte der Wirt zu hintergehen gewußt. Später kam die Polizei dahinter. Bei der Untersuchung kamen auch die Diebstähle an den Tag. Der Schuldirektor übergab daher die Sache dem Staatsanwalt. Die Schüler sind meistens Kinder von Beamten. Ein Hauptschuldiger wurde von seinem Vater geflüchtet. Die Eltern hatten, doch vergebens, den Großherzog gebeten, die Sache niederzuschlagen. Die Verteidiger haben sich in jeder Weise bemüht, die Jungen weiß zu brennen, weil diese kein Bewußtsein um die Tragweite gehabt hätten und weil ihre Verbrechen nur Dumme-

jungenstreiche harmloser Art gewesen seien. Auch das Gymnasium mußte zur Entlastung herhalten. Ein Verteidiger führte als Entlastungsgrund an, daß am Gymnasium der Nachmittagsunterricht abgeschafft sei. Ein anderer benutzte die Bemerkung in dem auf der Lehrerkonferenz festgesetzten Bericht des Direktors, daß im Unterricht keine Gelegenheit sei, solche moralischen Defekte zu erkennen, zu der Anklage, die Schule habe damit auf die sittliche Erziehung verzichtet. Insbesondere beschuldigte einer der Väter, der sich als Zeuge hatte vereidigen lassen, zur Entlastung seines Sohnes Schiller vor Gericht: Am Gymnasium herrsche ein irreligiöser Geist. Denn die Schüler hätten, als dem Religionslehrer bei Gelegenheit der Passionsgeschichte Thränen in die Augen gekommen wären, gemeint, das sei alles Unsinn, sie glaubten nicht daran, sie seien Atheisten, wie ihr Direktor auch. Es wurde natürlich nicht vor Gericht konstatiert, ob das wahr sei. Am wenigsten hat ein Schüler vor Gericht den Eid unter jenem Vorwande verweigert. Doch Thatsache ist, daß Schiller nie die Kirche besucht und daß er früher auch wohl seinen negativen Standpunkt hat durchschimmern lassen. Auch vermag er nicht recht eine ethisch begeisternde Einwirkung auf junge Gemüter auszuüben. Dies ist überhaupt der Schade der Schule. Es fehlt das ethisch persönliche Element an ihr. Freilich wird die meiste Schuld an diesen traurigen Vorfällen den Familienverhältnissen der Kinder zuzuschreiben sein. Das Gericht hat sich im Gegensatz zu den Verteidigern der Ansicht des Staatsanwaltes angeschlossen, die Jungen für verantwortlich erklärt und sie je nachdem zu Strafen von drei Monaten Gefängnis bis zum gerichtlichen Verweis verurteilt. Die Gelddiebstähle mit Einbruch konnten nicht unter Anklage gestellt werden, weil sie bei den Eltern verübt waren, diese aber gegen ihre Söhne und ihre Mitschuldigen keinen Strafantrag stellten. — Gleichzeitig passierte ein andres, nicht minder trauriges Ereignis: Ein Schüler, Untersekundaner, Sohn eines streng katholischen Beamten, Bruder eines der bei der andern Affaire Beteiligten, der seinen Vater bestohlen hatte, hat mit einem Apothekerlehrling zusammen auf der Landstraße im Zwielicht ein Fabrikmädchen in unzüchtiger Weise angegriffen; diese ist dabei hingefallen. Daraufhin ist Klage erhoben worden. Ob aber die Anklage auf Notzuchtsversuch lautet, oder auf groben Unfug, ist noch nicht bekannt. Der Schüler wurde sofort relegiert.

Die revidierte Bibel. Die v. Cansteinsche Bibelanstalt zu Halle hat soeben die Dedikations- und die Pflichtexemplare des „ersten Abdrucks“ der im Auftrage der Eisenacher Kirchenkonferenz revidierten Lutherbibel an die betreffenden Adressen versandt. Von dieser Ausgabe, deren Ausstattung in Hinsicht auf Papier, Druck, Einband u. s. w. vorzüglich ist, sind 6000 Exemplare hergestellt worden und Bestellungen auf sie werden wohl in den nächsten Tagen gemacht werden können. Der allgemeine Versand an Bibelgesellschaften und an Buchhändler steht nunmehr in unmittelbarer Aussicht. In Halbfranzband wird obige Ausgabe für fünf Mark zu haben sein. Nicht lange nach dieser ersten wird die Cansteinsche Bibelanstalt auch eine billigere Ausgabe mit geringerer Ausstattung folgen lassen.

Aus Nordamerika. Die Nordamerikaner wollen eine neue Bibelübersetzung veranstalten. Sie soll nicht nur sämtliche Bücher des Alten und Neuen Testaments enthalten, sondern auch die Apokryphen, die Pseudoepigrapha, die vier Esras und die Psalmen Salomos. Jedes der sechsunddreißig Bücher soll ein besondrer Uebersetzer bearbeiten. Ein ausführlicher Kommentar, so vollständig wie kein bisheriger, soll das gesamte Werk begleiten. Das Alte Testament ist auf zwei Bände von je tausend Seiten berechnet. Das ganze Werk ist auf sechs Bände angelegt. Professor Paul Haupt von der John Hopkins Universität sucht in England Mitarbeiter für das Unternehmen zu gewinnen.

+ **Zur Egidyschen Bewegung.** Herr v. Egidy hat in zahlreichen Exemplaren einen Aufruf zur Verbreitung des Gedankens „Einiges Christentum“ den Tageszeitungen letzthin beigelegt. Im Anschluß an diesen Aufruf hat sich in Kiel ein Kreis von Männern gebildet, die für ein „einiges Christentum“ wirken wollen. Hauptvertreter dieses Kreises ist Professor Lehmann, der in der Kieler Ztg. einen Aufruf veröffentlichte. Darin heißt es, es komme darauf an, den Gedanken des einigen Christentums immer mehr zu verbreiten und zu vertiefen. Herr v. Egidy dürfe die Kosten dieser Bewegung nicht mehr allein tragen. Da aber ein öffentliches Sammeln ausgeschlossen sei, so wolle man Anfragen und Beiträge an Herrn Professor Lehmann einsenden. — Die andern Professoren, die diesen Aufruf mit unterzeichnet haben, gehören z. T. der Freimaurerloge an, die sich, wie es heißt, der Egidyschen Sache warm annimmt.

Bemerkenswert ist die Auslassung des N. Ev. Gemeindeb. 10 hierüber: „Wir müssen, wie bereits bei frühern Gelegenheiten, unser lebhaftes Bedauern aussprechen, daß der Idealismus Egidys noch immer keine praktisch greifbaren Spitzen und Aufgaben gefunden hat. Wenn derselbe in einem Appell an den Träger der deutschen Kaiserkrone gipfelt, sich des Gedankens des einigen Christentums anzunehmen, so ist die Tendenz des Aufrufs an die Allerhöchste Person des Kaisers gerichtet, zu deren Ausführung das Volk nichts beitragen kann. Nicht ganz im Einklange mit den sonstigen Ausführungen Egidys scheint uns der Zusatz des Prof. Lehmann und einiger andrer Männer in Kiel zu stehen, wenn sie zur Sammlung für das Einige Christentum auffordern. Herr v. E hat sich früher ausdrücklich alle Sammlungen in sehr verständiger Weise verbeten und es ist nicht verständlich, wozu denn die Sammlungen nur dienen sollen. Wir fürchten, daß gerade in gegenwärtiger Situation, wo durch das Volksschulgesetz so konkrete Aufgaben gestellt sind, dieser Aufruf nur verwirrend wirken wird.“

Eine Orgel mit Gasmotor ist jetzt in der Kathedrale zu Antwerpen aufgestellt worden. Sie ist das Geschenk einer reichen Dame und hat

nicht weniger als 6000 Pfeifen, 90 Register und 4 Klaviaturen und dabei ein solches Gewicht, daß man sich veranlaßt sah, die Galerie, auf der die frühere Orgel stand, als nicht stark genug, abzubrechen und eine neue an deren Stelle zu erbauen. Der Blasbalg wird von einem dreipferdigen Gasmotor in Bewegung gesetzt, den man zur Vermeidung von Feuersgefahr in einen kleinen Nebenturm aufstellte.

Entstaatlichung der Kirche in Wales. Das englische Unterhaus lehnte kürzlich einen von Samuel Smith eingebrachten Antrag zu Gunsten der Entstaatlichung der Kirche in Wales mit 267 gegen 220 Stimmen ab.

— **Feuerbestattungsverein in Nürnberg.** In Nürnberg hat sich ein Feuerbestattungsverein gebildet, der daselbst ein Crematorium errichten und bei der Regierung um fakultative Leichenverbrennung anhalten will.

Altkatholiken und Leichenverbrennung. Nr. 14 der neuen Folge des Amtlichen altkatholischen Kirchenblattes enthält eine bischöfliche Verordnung, die die Wirkung der Geistlichen bei der Verbrennung der Leichen regelt. Nach dieser Verordnung ist es den altkatholischen Geistlichen nicht gestattet, bei der Einlegung einer Leiche in den Verbrennungsofen im geistlichen Gewande oder mit irgend einem geistlichen Abzeichen versehen, zugegen zu sein oder den Leichenzug bis zu dem Krematorium zu begleiten. Es ist ihnen ferner nicht gestattet, bei dem Akte der Verbrennung auch ohne jedes geistliche Abzeichen zu sprechen. Wenn der Geistliche dagegen weiß, daß die Leiche verbrannt werden soll, darf er die Einsegnung im Sterbehause oder Leichenkapelle vornehmen; er hat sich aber streng an das Rituale zu halten, unter Weglassung dessen, was im Rituale nur für die Funktion am Grabe bestimmt ist; desgleichen ist die Abhaltung einer Leichenrede in diesem Falle gestattet. Wenn die Leiche mit der Bahn oder zu Wagen in einen andern Ort gebracht werden soll, ist außer der Einsegnung im Sterbehause die geistliche Begleitung bis zur Bahn, oder dem Thore gestattet. Kreuzztg. 104.

Der evangelisch-soziale Kongreß wird seine diesjährigen Versammlungen Mittwoch den 20. und Donnerstag den 21. April in Berlin abhalten. Die Tagesordnung ist folgende:

Dienstag, den 19. April A. nachmittags 4 Uhr, im Hospiz der Stadtmission, Mohrenstraße 27: Sitzung des Ausschusses und Aktionskomitees des Kongresses. B. abends 8 Uhr, im Saale des Christlichen Vereins junger Männer, Wilhelmstraße 34: Gesellige Vereinigung der bereits anwesenden Teilnehmer am Kongreß.

Mittwoch, den 20. April, früh 9 Uhr, im großen Saale der Stadtmission, SW. Johannistisch 6 (dicht vor dem Halleschen Thor), erster öffentlicher Verhandlungstag: A. Gebet; B. Eröffnungsansprache des Vorsitzenden; C. Jahresbericht des Generalsekretärs; D. Verhandlungen: a. Die Notwendigkeit der Annäherung der verschiednen Gesellschaftsklassen untereinander. Referent: ist noch unbestimmt. b. Die erziehliche Bedeutung des Arbeiterschutzgesetzes. Referent: Herr kaiserl. Reg.-Rat Dr. Wolff, Straßburg i. E. c. Spezialkonferenzen.

Donnerstag, den 21. April, früh 9 Uhr, ebenda, zweiter öffentlicher Verhandlungstag: Verhandlungen: Das neue sozialdemokratische Programm. Referent: Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Adolf Wagner.

Eintrittskarten für eine Mark, die zur Teilnahme am Kongresse berechtigen, sind acht Tage zuvor zu haben im Zentralbüreau der Stadtmission, Berlin SW., Johannistisch 6, und in der Evangelischen Buchhandlung, Mohrenstraße 27, sowie an den Verhandlungstagen selbst an den Eingängen zum Saal.

Den ständigen Mitgliedern steht gegen Vorzeigung der (ihnen noch zuzusendenden) Mitgliedskarten der Eintritt frei.

Etwaige Anfragen sind zu richten an den Generalsekretär des Evangelisch-sozialen Kongresses, Herrn cand. rev. min. Göhre, Berlin W., Köthenerstraße 46.

Ein internationaler Kongreß der Vereine vom Rothen Kreuze soll im Jahre 1893 zu Rom stattfinden.

Ein Missionskursus (zur Information über die Heidenmission) wird, von den Konferenzen von Pommern und Brandenburg, gemeinsam veranstaltet vom 26. April bis zum 2. Mai in Berlin gehalten werden. Auch D. Warneck wird sich diesmal beteiligen mit einer Vorlesung über „die biblisch-theologische Begründung der Mission.“ D. Grundemann hat folgende Themata: „Der Pastor als Missionsagent,“ die „Mission in Indien“ und „Was kann der Missionar thun für das Missionswesen in der Heimat?“ — Hospitanten sind willkommen. Anmeldungen nimmt D. Grundemann in Mörz bei Belzig entgegen und erteilt auf Wunsch nähere Auskunft.

Personalien

Der Kammer- und Konsistorialdirektor des Fürstentums Waldeck, Ebersbach, ist am 28. Februar gestorben.

Am selben Tage ist auch der Pfarrer Lic. Sopp, bekannt durch sein Wirken auf dem Gebiete des Arbeitervereinswesens in Rheinland und Westfalen, heimgegangen.

Am 23. Februar ist Kardinal Mermillod, bekannt durch sein von den kommunalen Behörden angefochtenes Episkopat in Genf, in Rom gestorben.

Der Superintendent a. D. Pfarrer Leonhardt an der Sophienkirche in Berlin ist zum Superintendenten der Diözese Berlin II. bestellt worden.

Der kommissarische Hülfsarbeiter bei dem evangelischen Oberkirchenrat Assessor Altmann ist an das Konsistorium zu Koblenz versetzt worden.

Hülfsprediger Bartels bisher in Bielefeld, ist vom evangelischen Oberkirchenrat zum Hülfsprediger an der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Jerusalem berufen worden.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Große Fleischergasse 12 und vertretungsweise von Dr. Vesterling in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Dr. Vesterling in Berlin W., Zietenstraße 14